

## Mitteilungsvorlage

zur Kenntnis im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

---

**Betreff:** Zugang zu Bildungs- und Kulturangeboten für Menschen mit  
Schwerbehinderung und geringem Einkommen  
**Bezug:** 515/2018; 14/2018; 65/2017; 314/2015

Anlagen: 0

---

### Die Verwaltung teilt mit:

Die Verwaltung folgt dem Antrag der AL/Grüne Fraktion (515/2018). Dieser Antrag zielt darauf, den Zugang zu Bildungs- und Kulturangeboten weiter zu erleichtern indem die Bezuschussung des Besuchs von Bildungs- und Kulturangeboten auf alle Menschen mit Schwerbehinderung und geringem Einkommen ausgeweitet wird. Ab 2019 sollen alle Inhaber eines Schwerbehindertenausweises ab einem Grad der Behinderung (GdB) von 50 %, wenn sie zugleich Inhaber einer KreisBonusCard sind, gefördert werden. Die anderen Kriterien (Erwachsene mit Wohnsitz in Tübingen, Angebote bis zu 200 Euro, Anbieter übernimmt 20 % der Kosten, Verwaltung erstattet die restlichen 80 %) bleiben bestehen.

Für die Prüfung dieses Antrags hat die Verwaltung Kontakt mit Betroffenen, Trägern der Behindertenhilfe und Selbsthilfegruppen aufgenommen. Im Ergebnis dieses Diskussionsprozesses schließt sich die Verwaltung aus folgenden Gründen dem Antrag der AL/Grüne-Fraktion an:

- Leitgedanke dieses Angebotes ist es, den Zugang von Menschen mit Behinderung an der Teilnahme von kulturellen Angeboten und Bildungsangeboten zu erleichtern. Als schwerbehindert gilt, wer einen anerkannten Grad der Behinderung (GdB) von 50 oder mehr hat.
- Menschen mit psychischen oder seelischen Beeinträchtigungen haben häufig weniger als 100 % Grad der Behinderung. Mit der neuen Regelung kann diese Personengruppe in die Regelung inkludiert werden.
- Der Antrag der AL/Grüne Fraktion weist zu Recht daraufhin, dass bereits mit einem GdB von 50 zusätzliche Kosten für die individuelle Krankheitsbewältigung auftreten. Insofern ist es gerechtfertigt, dieser Personengruppe durch eine finanzielle Förderung die Teilhabe an Kultur- und Bildungsveranstaltungen zu erleichtern.

- Das bisherige Angebot des kostenfreien Zugangs wird seit Start der Förderung wenig angenommen, was auch durch die bislang sehr enge Begrenzung des Nutzerkreises bedingt sein kann.

In den Gesprächen ist weiterhin deutlich geworden, dass es weitere Zugangsbarrieren gibt, welche außerhalb des finanziellen Bereiches liegen (siehe dazu auch Vorlage 14/2018). Die Verwaltung wird hierzu geeignete Maßnahmen überlegen. Insbesondere wird sie dazu Gespräche mit allen Trägern der Behindertenhilfe führen, wie eine Teilnahme von Menschen mit Behinderung an Kultur- und Bildungsveranstaltungen besser gefördert werden kann. Hier ist auch daran gedacht, zu überlegen, ob das bisherige Angebot ausreichend ist, oder ob weitere Anbieter mit ins Boot geholt werden müssen. Gespräche werden auch mit beteiligten Anbietern geführt, mit dem Ziel, Zugangsbarrieren abzubauen. Die Anbieter werden über die Erweiterung der Anspruchsgruppe schriftlich informiert.

Das bislang wenig ausgeschöpfte Budget von 10.000 Euro jährlich ist ausreichend für diese Erweiterung. Mit dem Budget können auch andere Maßnahmen, die geeignet sind, Barrieren beim Zugang zu Bildung und Kultur abzubauen, finanziert werden, wie z.B. Gebärdendolmetscher.

Um die Entwicklung der Nutzung zeitnah zu erfassen, wird das Projekt halbjährlich evaluiert.

Um auch anderen von Armut betroffenen Personengruppen, denen dieses Förderprogramm nicht zugute kommt, die Teilhabe an Bildung und Kultur zu erleichtern, wird die Verwaltung sich für einen zielgerichteten Ausbau der BonusCard-Angebote für Erwachsene einsetzen. Dies geschieht zum einen im Rahmen der neu gebildeten Arbeitsgruppe auf Landkreisebene im Zuge der Schaffung der kreisweiten BonusCard. Zum anderen setzt sich der ebenfalls neu vom Stadtseniorenrat initiierte Runde Tisch „Altersarmut“ auch mit der Thematik auseinander.